



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-14-S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6015-302 „Ober-Olmer Wald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Diplombiologe Jens Tauchert
Alemannenstraße 3
55299 Nackenheim

SGD Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt/Weinstr.

Neustadt a. d. W., November 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	5
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	11
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	16
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	17
5	Vertragsnaturschutzflächen, Biotopbetreuungsflächen / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	25

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (liegt nicht vor)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen

Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Begründung der Mitbetrachtung des nachfolgend genannten Gebiets im Bewirtschaftungsplan FFH 6015-302 „Ober-Olmer Wald“

Gebietsbezeichnung:

NSG „Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald“

Das FFH-Gebiet „Ober-Olmer Wald“ und das unmittelbar im Nordwesten angrenzende Gebiet „Layenhof“ sind unter dem Namen „Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald“ als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Das Layenhof-Gebiet setzt sich aus mehreren Teilflächen mit unterschiedlichen Nutzungsarten zusammen, ist jedoch vorwiegend geprägt von dem Flugfeld Mainz-Finthen mit ausgedehnten extensiv genutzten Offenlandflächen und der „Wüstung Layenhof“.

Schutzzweck für den Bereich der „Wiesen am Layenhof“ ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Magerwiesen, Halbtrocken-, Straußgras-, Silikattrocken- und Borstgrasrasen sowie Streuobstwiesen und Magerweiden und die Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden Wäldchen, Baumhecken, Gebüsch und Gehölzstrukturen als Standorte und Lebensräume typischer, seltener und gefährdeter wild lebender Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensgemeinschaften.

Mit dem Zusammenschluss der „Wiesen am Layenhof“ und des „Ober-Olmer Waldes“ zu einem NSG ergibt sich die Möglichkeit, beide Gebiete gemeinsam zu betrachten und Synergieeffekte und Austauschbeziehungen zu berücksichtigen und darzustellen. Unter dem gemeinsamen Leitbild eines zusammenhängenden Biotopkomplexes sollen die Schutzziele beider Gebiete verbunden und weiter entwickelt werden.

Langfristiges Ziel ist es, die großflächigen Offenland-Biozönosen der „Wiesen am Layenhof“, die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets Ober-Olmer Wald und die umliegenden Obstbaumkulturen in einem Biotopverbund zu erhalten und zu verbessern.

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes

Das Rheinhessische Tafel- und Hügelland ist landwirtschaftlich geprägt. Der Ober-Olmer Wald, zwischen Mainz-Finthen, Wackernheim und Ober-Olm gelegen, ist nach dem Lennebergwald das zweitgrößte Waldgebiet und eine der wenigen Waldflächen in Rheinhessen überhaupt.

Der ursprünglich als Eichenschälwald in Nieder- und Mittelwaldwirtschaft genutzte naturnahe und vielfältige Eichen-Hainbuchen- und Buchenwald besteht heute aus Mittelwäldern und ungleichaltrigen Hochwäldern. In der sonst waldarmen Landschaft des nordöstlichen Rheinhessen ist er ein Refugium für zahlreiche spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Für den Schwarzmilan beispielsweise ist er als Brutgebiet von Bedeutung, da dieser in der Umgebung sonst kaum Altbäume als geeignete Horststandorte findet. Weitere typische Vogelarten sind Grünspecht und Waldschnepfe. Der Ober-Olmer Wald ist ferner Lebensraum von vielen Fledermausarten. Bedeutend ist hierbei das Vorkommen der Bechsteinfledermaus, die als FFH- Anhang 2 Art mit ausschlaggebend war für die Benennung des Ober-Olmer Waldes als FFH-Gebiet. Der unmittelbar an den Ober-Olmer Wald angrenzende Gebiet des Layenhofs wurde als Teillebensraum, insbesondere der Bechsteinfledermaus, mit in den Plan aufgenommen.

Naturräumlich und landschaftlich muss der Ober-Olmer Wald im Kontext mit dem nur wenige Kilometer entfernten Lennebergwald gesehen werden. Beide Waldgebiete grenzen an das Stadtgebiet von Mainz und haben damit eine wichtige Erholungsfunktion. Daneben sind die beiden Waldgebiete zusammen mit den jeweils vorgelagerten Gebieten „Wiesen am Layenhof“ (Ober-Olmer Wald) und „Höllenberg“ (Lennebergwald) wichtige Bereiche für Austausch und Vernetzung der Arten. Alle Gebiete sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Bis 1993 war der Ober-Olmer Wald amerikanisches Militärgelände. Verbliebene Bunker sind bedeutende Quartiere für die Bechsteinfledermaus und andere Fledermausarten. Das Laubwaldgebiet ist durchsetzt von strukturreichen Freiflächen, vor allem im Bereich der ehemaligen Militäranlagen. Die Magerrasen des Ober-Olmer Waldes, insbesondere die Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden zählen zu den bedeutendsten in Rheinhessen. Das vielfältige Biotopmosaik aus lichten Wäldern, Borstgrasrasen, Heidebiotopen, Halbtrocken- und Trockenrasengesellschaften einschließlich verschiedener Übergangsstadien begünstigt zusammen mit den nördlich angrenzenden Mager- und Trockenbiotopen des Layenhofs das Vorkommen einer ausgesprochen artenreichen und anspruchsvollen Fauna und Flora des Offen- und Halboffenlandes. Auf den offenen Flächen wurden zum Beispiel allein 110 Laufkäferarten festgestellt, darunter 32 Arten der Roten Listen. Aktuell sind 289 Arten der Schmetterlinge nachgewiesen mit stark gefährdeten und seltenen Vertretern wie Hainveilchen-Perlmutterfalter (*Clossiana dia*), Graublauer Bläuling (*Pseudophilotes baton*) oder Dunkelbrauner Bläuling (*Aricia agestis*). 34 Farn- und Blütenpflanzenarten der Roten Listen sind hier beheimatet. Zu den floristischen Kostbarkeiten gehören unter anderem die in Rheinland-Pfalz stark gefährdeten Orchideen Bienen-

	Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) und Spitz-Orchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i> .) der Kalk-Halbtrockenrasen und die Borstige Glockenblume (<i>Campanula cervicaria</i>), die bundesweit vom Aussterben bedroht ist.	
Gebietsimpressionen	Bilder s. Anlage 6	
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Landkreise und kreisfreie Städte: Landkreis Mainz-Bingen (337,8 ha / ca. 96 %), Kreisfreie Stadt Mainz (12,8 ha, ca. 4 %) Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Nieder-Olm (337,8 ha / ca. 96 %), Kreisfreie Stadt Mainz (12,8 ha / ca. 4 %)	Stand: 2018 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77 http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	Hans Jürgen Dechent	Stand: 2018 Quelle: LfU
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2006, 351 ha, 100% 2011, fast vollständig aktualisierte Biotopkartierung im Rahmen der BWPL	Stand: 2018 Quelle: LANIS-Auswertung
Anteil BRE-Flächen (MAS) (% / ha)	33 ha / ca. 9 %	Stand: 2018 Quelle: LANIS-Auswertung
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	-	Stand:05/2017 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen SGD Nord
Anteil Ökokontoflächen	28,5 ha / ca. 8 % <u>Nieder-/Mittelwaldwirtschaft</u> <u>sonstige Entwicklungspflegemaßnahme</u>	Stand:2018 Quelle: LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in 100 % / 351 ha)	<u>Landschaftsschutzgebiet „Rheinhessisches Rheingebiet“ 346 ha / 99 %</u> <u>NSG Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald 351 ha / 100 %</u>	Stand:2018 Quelle: LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283, ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-

	<p>Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>
--	--

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	100% Ostplateau (227.130) des Rhein Hessischen Tafel- und Hügellandes (227)	Stand: 2018 Quelle: LANIS-Auswertung
Geologie	[KT] Kalktertiär; [pIK] Sedimente des Urrheins und seiner Nebenflüsse; [Lo] Löss, Lösslehm, Schwemmlöss und Sandlöss	Stand:2018 Quelle: http://mapclient.lgb-rlp.de/
Böden	Bodengroßlandschaft der Lösslandschaften des Berglandes: Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden aus Sandlöss	Stand:2018 Quelle: http://mapclient.lgb-rlp.de/
Hydrologie	Das Gebiet befindet sich im hydrogeologischen Teilraum des Tertiär des Mainzer Beckens Verfestigung/ Gesteinsart: überwiegend Lockergestein/ Sediment potenzielle Sickerwasserspende: auf den unversiegelten Flächen >= 400 -600 mm/Jahr Austauschhäufigkeit des Bodenwassers: >= 100 -150% /Jahr Porengrundwasserleiter (silikatisch); ungünstige Schutzwirkung der GW-Überdeckung	Stand:2018 Quelle: http://mapclient.lgb-rlp.de/
Klima	Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 9,9°C, die Niederschlagsmenge 616 mm/m² pro Jahr. Bei 2.026 Sonnenstunden im Jahr beträgt die mittlere Vegetationsdauer (T>5°C) 260 Tage.	Stand:2018 Quelle: www.am.rlp.de

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im Geoportal RLP)	hpnV	Hektar	Anteil	Stand:2018 Quelle: LfU
	XXxxx	81,7394	23,3%	
	ECbmx	45,6641	13,0%	
	HCaxx	43,4644	12,4%	
	HCxxx	35,3729	10,1%	
	BBxmw	29,9513	8,5%	
	BCamw	28,2845	8,1%	
	BCaxw	23,8931	6,8%	
	BAbxw	17,0500	4,9%	
	HCaix	12,8981	3,7%	
	HCxix	10,9774	3,1%	
	BCxxw	8,4060	2,4%	
	BCxmw	6,9701	2,0%	
	BCxiw	2,8704	0,8%	
	BBxiw	2,3768	0,7%	
	BCrxw	0,6659	0,2%	
	SDxxx	0,2906	0,1%	
	GDxxx	0,1539	0,0%	
	Summe	351,0288	100,0%	
	<p>HPNV im Natura 2000-Gebiet</p> <p>ECbm Gemäßigter Sandtrockenwald der Flugsandfelder, das heißt trockenwarme Standorte aus sandigen oder lehmig-sandigen Böden.</p> <p>HCa Geißblatt-Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald und HC Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald auf mässig trockenen bis frischen und mässig basenreichen Standorten in wärmebegünstigten Lagen</p>			

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Ehemals dominierte die Niederwaldnutzung die Waldbestände.</p> <p>Ausdehnung der Waldlichtungen durch die amerikanischen Streitkräfte zwischen 1951 und 1957 (Munitionsdepot, Raketenstellung). Aus Sicherheitsgründen häufiges Mulchen der Freiflächen, dadurch beträchtliche Aushagerung.</p> <p>1993 Rückgabe der Liegenschaften an das Land.</p> <p>Seit 1996 landespflegerische Maßnahmen wie Biotoppflege, -unterhaltung und -neuanlage. Seit 1996 forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Mittelwaldnutzung.</p>	Stand: 16.05.2011 Quelle: Dechent Biotopbetreuer

Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Die Waldbestände werden derzeit forstlich genutzt. Das Lichtungs- und Freiflächenkonzept im Rahmen der Biotoppflege fußt weitgehend auf dem PEP-Entwurf Bierbaum/Aichele. Ein Konzept für eine Wiederaufnahme der Mittelwaldnutzung wird im nordwestlichen Bereich des Waldes umgesetzt.	Stand: 2010 Quelle: Revierförster Jürgen Koch
Weitere aktuelle Nutzungen	Naherholung, Laufsport	Stand: 2012 Quelle: Eigenbeobachtung

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Keine landwirtschaftliche Nutzung	Stand: 2018 Quelle: Liegenschaftskarte RLP
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Keine landwirtschaftliche Nutzung	
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Keine	Stand:2018 Quelle: DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum)
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Keine	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2016)

Waldentwicklungsziele	Im Jahre 2011 wurde für den Ober Olmer Wald unter weitgehender Berücksichtigung des Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet eine Forsteinrichtungsplanung durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse sind hier kurz zusammengefasst: Die gegenwärtige, flächenbezogene Baumartenverteilung beträgt: Eichen 34 % (überwiegend Stieleiche). Langlebige Laubbaumarten wie Esche, Linde und Hainbuche 41 % Kurzlebige Laubbaumarten wie Pappel und Weide 13 % Buchen 6 % Nadelhölzer 6% Bei der Eiche überwiegen die jüngeren Entwicklungsphasen (Alter < 100), ältere	Quelle: Landesforsten RLP Forsteinrichtung 2011
------------------------------	---	---

	<p>Waldbestände sind mit einem Anteil von etwa $\frac{1}{3}$ vertreten. Hier überwiegt die Altersklasse 140-160 Jahre.</p> <p>Die Buchenbestände sind ausnahmslos in einem jüngeren Alter (< 80). Die übrigen Laubhölzer sind in allen Altersklassen vertreten, Pappeln und Weiden besonders im Stadium der Reife und des Zerfalls. Sie sind jedoch wegen ihrer kürzeren Lebensdauer nicht älter als 100 Jahre. Beim Nadelholz zeigt sich ein unterschiedliches Bild: in den jungen Altersklassen ist die Douglasie stark vertreten, Kiefern und Lärchen dominieren im mittleren Alter.</p> <p>Mittel- und langfristig soll der Anteil der Laubbaumarten Eiche und Buche wesentlich vergrößert werden. Ziel bei der Eiche: 198 ha (= nahezu Verdoppelung), Ziel bei der Buche: 78 ha.</p> <p>In den Waldorten „Fuchsschlag“ und „Hundsschlag“ (südwestl. Teil) sieht die Forsteinrichtung die Buche als langfristiges Waldentwicklungsziel vor. Da für die größeren restlichen Teilflächen der LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ kartiert ist, sollte auf diesen Flächen weiterhin das Planungsziel Eiche verfolgt werden. Eine Änderung des Waldentwicklungsziels „Buche“ wird für die Waldorte „Kappelschlag“ „Hundsschlag“ (außer der o. g. Restfläche) und Sichtschneise vorgeschlagen; diese Waldbestände sind ganzflächig als Eichen-LRT ausgewiesen.</p> <p>Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.</p>	
--	---	--

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
nicht nachgewiesen	3150	Eutrophe Stillgewässer	-				
	4030	Trockene Heiden	1,1	B	B	B	B
	6210*	Trockenrasen, mit Orchideenreichtum	<1,0	B	B	B	B
	6230*	Borstgrasrasen	3,4	B	B-C	B-C	B-C
	6410	Pfeifengraswiesen	< ,01	B	B-C	B-C	B-C
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Flachland-Mähwiesen	10,1	C	B-C	B-C	B-C
	9130	Waldmeister-Buchenwald	4,7	nb	nb	nb	nb
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	154,2	nb	nb	nb	nb

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR)

³ Erhaltungszustand **Gesamt** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR)

⁴ Erhaltungszustand **Struktur** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR) (s. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand **Arten** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR) (s. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand **Beeinträchtigungen** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR) (s. Kap. 1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	u	-	-	-	-
	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	u	-	-	-	-

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2016, Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2016, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2016)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)		
Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten	LRT-Code	-
Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen		
Bewertung im Gesamtgebiet		
aktuell nicht nachgewiesen	3150 Eutrophe Stillgewässer Steckbrief Link	Verbreitung und Vorkommen der LRT: Der Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht mehr erfasst. Zur Zeit der militärischen Nutzung des Ober-Olmer Waldes war er ein bedeutendes Reproduktionshabitat für die damals artenreiche Amphibienfauna. Einzelne temporäre Stillgewässer sind im Gebiet noch vorhanden. Ihr Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Die in großer Zahl vorkommenden temporären Stillgewässer, haben einen ungünstigen Erhaltungszustand. Eine starke Austrocknung im Sommer ist abhängig vom Witterungsverlauf zu verzeichnen. Bewertung im Gesamtgebiet: Potenzial ist durch Neuanlage von Gewässern theoretisch im Gebiet gegeben.
	4030 Trockene Heiden Steckbrief Link	Verbreitung und Vorkommen der LRT: „Trockene Heiden“ sind ausschließlich auf kleiner Fläche im Bereich der Nike-Stellung kartiert. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand ist noch günstig , wird aber von aufkommender Verbuschung bedroht. Weitere Beeinträchtigungen gehen im Schutzgebiet von der starken Freizeitnutzung und der fehlenden Verjüngung der Bestände durch das Ausbleiben von Bodenverwundungen aus. Bewertung im Gesamtgebiet: Zur Erhaltung des nur noch kleinflächig vorkommende LRTs sind im Kontext mit dem Erhalt des gesamten Offenlandkomplexes im LRT Pflege und Schutzmaßnahmen wie Zurückdrängen der Verbuschung (Birke, Aspe, Weide) und Mahd erforderlich.
	6210* Trockenrasen (* mit	Verbreitung und Vorkommen der LRT: Die Trockenrasen verteilen sich auf 3 kleine Teilflächen im Gebiet. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

	<p>Orchideenreichtum)</p> <p>Steckbrief</p> <p>Link</p>	<p>Der Biotoptyp profitiert von dem Äsungsdruck des Rehwildes und ggf. einer Beweidung. Insbesondere der Fransenezian und die Borstige Glockenblume werden hierdurch gefördert. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Zum Erhalt des Trockenrasens bzw. dessen zurzeit günstigen Erhaltungszustandes, ist die zeitgerechte Mahd und das Abräumen des Mahdgutes auch in Zukunft sicherzustellen. Sofern sich Möglichkeiten zur Beweidung ergeben, sollten diese genutzt werden.</p>
	<p>6230*</p> <p>Borstgrasrasen*</p> <p>Steckbrief</p> <p>Link</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT:</p> <p>Die prioritären „Borstgrasrasen“ finden sich auf nahezu allen offenen Bereichen im Ober-Olmer Wald. Sie weisen eine mittlere Zahl charakteristischer Arten und eine günstige bis ungünstige Struktur auf.</p> <p>Die meisten Flächen konnten sich erst durch Abschieben des Oberbodens in den vergangenen 50 bis 60 Jahren entwickeln.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Insgesamt ist ein starker Rückgang des LRTs festzustellen. Die Bestände befinden sich trotz der gezielten Pflege im Rahmen der Biotopbetreuung in einem günstigen bis ungünstigen Zustand (Kategorie B und C). Der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet ist als günstig zu werten.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Zum Schutz der Bestände wird Handlungsbedarf gesehen. Grundsätzlich profitiert dieser LRT vom Äsen des Rehwildes und einer zeitgerechten Mahd incl. Abräumen des Mahdgutes oder einer Beweidung der Flächen.</p>
	<p>6410</p> <p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Steckbrief</p> <p>Link</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT:</p> <p>„Pfeifengraswiesen“ finden sich im Bereich der ehemaligen Nike-Stellung auf 3 kleinen Fragmentflächen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen in geringem Umfang durch Hundekot im Umfeld der Wege</p> <p>Weiterhin sind die Standorte des LRTs durch Verbuschung und Randeffekte wie vordringende Waldränder gefährdet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Erhaltungszustand der verbliebenen Einzelflächen ist günstig (Kategorie B) mit Tendenz zu ungünstig. Der Handlungsbedarf ist auch hier hoch.</p>
aktuell nicht nachgewiesen	<p>6430</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Steckbrief</p> <p>Link</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT:</p> <p>Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht mehr erfasst.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Keine Aussagen möglich.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Keine Bewertung möglich.</p>
	<p>6510</p> <p>Flachland-</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT:</p> <p>„Flachland-Mähwiesen“ verteilen sich u. a. auf die verbleibenden Offenlandbereiche in der Nike-Stellung, sowie</p>

	<p>Mähwiesen Steckbrief Link</p>	<p>auf Berger Feld, Fichtenlager und Drei-Bunker-Lager auf insg. ca. 16,5 ha in unterschiedlich großen Teilflächen, oftmals in Gemengelage mit erst später zu pflegenden Flächen des Fransenenzians- und der Borstigen Glockenblume.</p> <p>Sie stehen in räumlichem Verbund mit weiteren ausgeprägten Flächen im Bereich der angrenzenden Wüstung Layenhof und des Flugfeldes Mainz-Finthen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Die verbliebenen Bestände dieses LRTs zeichnen sich durch einen geringen Anteil an typischen Kräutern, einen hohen Gräseranteil und Blütenarmut aus. Auch eine witterungsbedingt späte Mahd ab Juli auf großen Flächen führt zur Entwertung dieses LRTs. Probleme entstehen bei der Heugewinnung, da das Mahdgut durch die überschattenden Waldränder und Niederschlagsereignisse oftmals nicht ausreichend trocknen kann. Flachland-Mähwiesen waren in historischer Zeit nahezu flächenhaft verbreitet und weisen einen extrem starken Rückgang auf. Der Erhaltungszustand ist ungünstig im Gesamtgebiet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Der Handlungsbedarf zur Erhaltung der Flächen ist hoch.</p>
	<p>9130 Waldmeister-Buchenwälder Steckbrief Link</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT: Auf zwei Teilflächen findet sich Waldmeister-Buchenwald (Waldorte Weiherschlag und Hundsschlag). Es handelt sich um einen Eichen-Buchenmischwald in warmen Lagen auf mäßig trockenen bis frischen Standorten über Lösslehm-Sedimenten.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Der LRT bedarf wegen seines geringen Flächenanteils im Schutzgebiet und der isolierten Lage des Ober-Olmer Waldes in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet besonderer Aufmerksamkeit. Das vorhandene Standortpotenzial bietet Möglichkeiten zur Erweiterung.</p> <p>Die Habitatstruktur als Fledermausbiotop, insbesondere der Anteil von Biotopbäumen, Alt- und Totholz ist aktuell noch ungünstig. Als weitere Beeinträchtigungen sind die fehlende Habitatvernetzung, Störungen beim Wasserhaushalt und atmogene Schadstoffeinträge zu nennen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Zur Sicherung des LRTs und zur Vernetzung der Biotope sollten Möglichkeiten zur Erweiterung des LRTs genutzt werden, insbesondere auf aktuell noch von Nadelhölzern bestockten Flächen. Eine wichtige Zukunftsaufgabe für die kommenden Jahrzehnte ist die Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen u. a. bei den Waldentwicklungsphasen und Kleinstrukturen wie Totholz oder Altholzinseln. Wegen der genannten Beeinträchtigungen ist vom Erhaltungszustand „C“ (mittlere bis schlechte Ausprägung) auszugehen.</p>
	<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT: Den flächenmäßig größten Anteil macht der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet aus. Im Westen des Gebiets werden historische Waldnutzungsformen, wie Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität durchgeführt. Die Standorte sind wechselfeucht bis trocken, die</p>

	Steckbrief Link	<p>Strauch- und Krautschicht ist von wärmeliebenden Arten wie Elsbeere und Wolliger Schneeball geprägt. Nach der hpnV befinden sich die Eichenwälder teilweise auf Buchenwaldstandorten.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Der LRT nimmt fast die Hälfte des Schutzgebiets ein. Wie bei der Buche sind die Bestände durch Wassermangel v. a. im Sommerhalbjahr geschwächt. Auffallend ist ein hoher Anteil absterbender bzw. bereits abgestorbener Eichen im mittleren Alter. Diese werden forstlich nicht genutzt, soweit keine zwingenden Gründe wie Verkehrssicherung entgegenstehen. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Wachstumsüberlegenheit anderer Baumarten, z. B. des Bergahorns. Dies gilt auch für die schnellwachsende Hainbuche, die die Lichtbaumart Eiche stark bedrängt. Bei der Altersklassenverteilung überwiegen zwar die jüngeren Bestände mit eher durchschnittlich ausgeprägten Habitatstrukturen und einem wenig ausgeprägten lebensraumtypischen Arteninventar. Andererseits zeichnet sich das Gebiet durch einen hohen Anteil älterer Eichen-Hainbuchenwälder aus, deren Habitatstrukturen und Arteninventar als gut angesehen werden können. Der Erhaltungszustand wird daher im Durchschnitt als noch günstig eingeschätzt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Angesichts des geringen Ausbreitungspotenzials der Eiche und des Konkurrenzdrucks durch andere Baumarten sowie der besorgniserregenden Ausfälle aufgrund abiotischer Ursachen ist es von besonderer Bedeutung, dass keine Verschlechterung des aktuell noch günstigen Zustands eintritt. Dies erfordert bei den jungen Beständen permanente Bemühungen zur Verbesserung von Habitatstrukturen, Artenzusammensetzung und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen. Bei den Altbeständen steht eine auf den Erhalt der lebensraumtypischen Arten und Habitate ausgerichtete Waldbewirtschaftung im Vordergrund. Bei einem Generationenwechsel sollen nachrückende Bestände entsprechende Funktionen übernehmen. Da der Bestand des LRTs landesweit sehr gering ist, sind alle Möglichkeiten zur Entwicklung weiterer LRT-Flächen zu nutzen.</p> <p>Es besteht deshalb die Notwendigkeit, schon frühzeitig und dauerhaft die Eiche gegen vorwüchsige Baumarten durch entsprechende waldbauliche Eingriffe zu fördern.</p>
--	------------------------------------	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

	Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
	Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i> Steckbrief Link	2, streng geschützt, Anh. II, IV, hohe Verantwortung selten Datenlage ungenügend	<p>Die Bechsteinfledermaus lebt vorzugsweise in stufig aufgebauten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern. Zur Reproduktionszeit benötigt die Waldart zusammenhängende Waldkomplexe mit einer größeren Anzahl geeigneter Wochenstubenquartierbäume und einer Mindestgröße von mindestens 250 ha als Jagdhabitat. Abhängig von der naturräumlichen Ausstattung werden auch Streuobstwiesen als Teillebensraum genutzt.</p> <p>Insbesondere in den Laubwaldbeständen, v. a. in den Eichenbeständen ist Totholz in überdurchschnittlicher Zahl vorhanden, jedoch sind Bäume mit geeigneten Fledermausquartieren (noch) Mangelware. Zwar brüten Spechte – v. a. Mittelspechte in Alteichenbeständen – in relativ hoher Dichte, aber Spechthöhlen sind in aller Regel ab dem Einflugloch nach unten ausgebaut. Erst wenn die Höhlen nach oben hin ausfallen, kommen sie für Fledermäuse als Hangplätze in Betracht. Aber auch andere höhlenbildende Prozesse, wie ausfallende Astabbrüche, können zur Entstehung nutzbarer Quartiere beitragen. Zur Bestandssicherung der Art sind ± 10 Höhlenbäume /ha erforderlich.</p> <p>Auf Grund der oben geschilderten Situation und der Tatsache, dass die Art bei Nistkastenkontrollen nur in Einzelexemplaren oder gar nicht angetroffen wird, muss der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus im Gebiet trotz der Entwicklung zu einer guten Habitatqualität als ungünstig eingestuft werden.</p> <p>Das im Norden und Nordwesten an das FFH-Gebiet Ober-Olmer Wald angrenzende Gebiet des Layenhofs ist Teillebensraum der Bechsteinfledermaus.</p>
	Hirschkäfer <i>(Lucanus cervus)</i> Steckbrief Link	besonders geschützt, Anh. II unbekannt	<p>Die Art wurde bisher nicht sicher im Gebiet nachgewiesen, jedoch sind Literaturangaben vorhanden. Hirschkäfer finden sich an sonnig-warmen, möglichst offenen Flächen in alten, lichten Eichenwäldern. Bruthabitate sind mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzungsgrad entscheidender als die Baumart. Bereits besiedelte Bruthabitate üben eine Lockwirkung auf beide Geschlechter aus.</p> <p>Konkrete, gebietsspezifische Gefährdungsursachen sind nicht bekannt.</p> <p>Der Erhaltungszustand des Hirschkäfers im Gebiet ist unbekannt.</p>

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle:

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie ¹	§ 30 Kategorie-Name	ha ²	Bemerkungen
	1.2	Tümpel (periodisch)	0,1226	

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2015, Quelle: LANIS)

Weitere wertbestimmende Arten	Artnamen ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt, unsichere Einstufung	Die Fundorte der hier aufgeführten Arten werden in der Grundlagenkarte für den gesamten Bereich des NSGs „Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald“ dargestellt. Sie repräsentieren in ihrer Gesamtheit herausragende Lebensräume. Im Ober-Olmer Wald wurde der Große Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> , eine der größten Fledermausarten, jagend über den Baumwipfeln des westlichen Waldrandes (Lebensraumtyp 9170) sowie in Bereichen mit Kleingewässern nachgewiesen. Der Baumbestand des Ober-Olmer Waldes bietet zahlreiche für Fledermäuse geeignete quartierbietende Strukturen wie Höhlen, Spalte oder Risse. Außerhalb der Zugzeit ist der Große Abendsegler einer „typischer Baumbewohner“ und bevorzugt verlassene Spechthöhlen zur Quartiernutzung. Quartierbäume befinden sich meist in der Nähe einer Lichtung oder Wegschneise sowie am Waldrand oder in Gewässernähe und bieten darüber hinaus einen freien Einflug. Auch die Nutzung von Nistkästen ist häufig. Als sehr wanderfähige Art durchquert der Große Abendsegler im Herbst und

			Frühjahr ganz Mitteleuropa. Von den Wochenstubegebieten der Weibchen in Nordostdeutschland oder Polen liegen die Durchzugs- und Überwinterungsgebiete in südwestlicher Richtung westlich der Elbe und südlich der Mittelgebirgsschwelle. Die Männchen sind während der Wochenstubezeit der Weibchen in ganz Deutschland, bevorzugt in Gewässernähe anzutreffen. Zur Überwinterung nutzt die Art neben dickwandigen Baumhöhlen auch Felsspalten oder hohe Gebäude.
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Die Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> wurde jagend im Ober-Olmer Wald innerhalb des Lebensraumtyps 9170 nachgewiesen. Als Quartiere nutzt die Zwergfledermaus auch Nistkästen oder quartierbietende Strukturen an Bäumen, bevorzugt allerdings Spaltenquartiere in/an Gebäuden insbesondere während der Wochenstubezeit. Zur Überwinterung dienen trockene und kalte Quartiere, wie Ruinen, Kirchen, Burgen, Keller, Fassadenverkleidungen, Felsspalten, Tunnel oder Höhlen. Die Art ist wanderfähig, bleibt aber meist ortstreu. Ihre Jagd ist kleinräumig und führt entlang linearer Strukturen z.B. Hecken, Alleen, Waldrand, Straßenlaternen. Im Spätsommer oder Herbst sind invasionsartige Einflüge der Art in Wohnungen mit ungeklärter Ursache nicht selten.
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt selten Datenlage ungenügend	Die Fransenfledermaus ist eine typische Waldfledermaus und wurde im Ober-Olmer Wald in einem Einzelquartier durch eine Kastenkontrolle nachgewiesen. Die Art besiedelt vor allem strukturreiche gut gegliederte Wälder oder Parkanlagen und kommt auch in nadelholzreichen Wäldern vor. Als sehr versteckt lebende Art ist nur wenig über ihre Lebensweise bekannt. Sie sucht ihre Sommerquartiere im Wald, in Baumhöhlen oder Nistkästen, aber auch in Gebäudespalten. Ein häufiger Quartierwechsel ist bekannt. Ihre Jagdgebiete liegen meist unweit der Quartiere. In langsamen Flug und bei geringer Flughöhe jagt sie oft Schnaken im Offenland, die sich in Schwärmen über feuchten Bodensenken sammeln. Als

			Überwinterungsplätze nutzt die Art unterirdische Bereiche wie Stollen oder auch Höhlen.
	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	V, besonders geschützt Brutvogel (Kartierung 2010)	Für den Baumpieper liegt im Nordwesten des Ober-Olmer Waldes ein Brutnachweis vor.
	Borstige Glockenblume (<i>Campanula cervicaria</i>)	1, besonders geschützt	Die Borstige Glockenblume kommt auf mehreren Teilflächen vor allem im Bereich der Borstgrasrasen in der Nike-Stellung entlang des Breiten Wegs und der Großen Rondellschneise, dem Eichenlager sowie dem Drei-Bunker-Lager, dem Fichtenlager und der nordwestlich der Nike-Stellung gelegenen Waldlichtung (Breidesohl) vor.
	Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>) Weinhähnchen (<i>Oecanthus pellucens</i>) Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) Rotleibiger Grashüpfer (<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>) Schwarzfleckiger Grashüpfer (<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>)	3, besonders geschützt	Die Heuschreckenarten haben ihren Lebensraum auf den Grünlandbereichen im FFH-Gebiet, sind aber auf einen Austausch mit den Vorkommen im Bereich des Layenhofs angewiesen.
	Fransenzian (<i>Gentianella ciliata</i>)		Durch die Wildäsung und die kleinflächige Mahd incl. Abräumen des Mahdgutes wird im Bereich der Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen der Fransenzian gefördert, so dass er teilweise individuenreiche Bestände bilden kann.
	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	streng geschützt, sonst. Zugvogel, besonders hohe Verantwortung Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010) und (Winkler & Licht 2009)	Brutnachweise der Grauammer gelangen sowohl im Westteil des Layenhofareals als auch im Ostteil. Die Population ist stabil, zumindest kurz- und mittelfristig. Langfristig kann durch die natürliche Sukzession (flächige Verbuschung der Wiesenbereiche) die Abundanz dieser Art abnehmen.

	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	streng geschützt, besonders hohe Verantwortung Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010)	Der Grünspecht kommt im Süden des Layenhofes und im Ober-Olmer Wald vor. Die Art nutzt das an den Layenhof angrenzende FFH-Gebiet Ober-Olmer Wald in räumlich-funktionalem Zusammenhang. Ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Ober-Olmer Wald wurde nicht untersucht.
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Steckbrief Link	3, streng geschützt, Anh. I VSG, besonders hohe Verantwortung Brutnachweis im VSG 6014-401 „ Dünen- und Sandgebiet Mainz- Ingelheim“ (2003)	Die Art ist potenzieller Brutvogel Ober-Olmer Wald. Ein Vorkommen der Art im Ober-Olmer Wald wurde bisher nicht untersucht.
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	streng geschützt, Art. 4(2): Rast, besonders hohe Verantwortung Rastvogel Layenhof (Kiffel, 2010) ³	Der Kiebitz rastet im Süden des Layenhofes.
	Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	0, besonders ge- schützt Nahrungsgast (Kartierung 2010)	Der Kolkrabe besiedelt Wälder und Kulturlandschaften, aber auch die Hochgebirgsregionen. Im Gebiet wurde er mehrfach als Wintergast und Nahrungsgast beobachtet. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.
	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	streng geschützt (EG 338/97) Brutvogel (Kartierung 2010)	Der Mäusebussard brütet im LRT 9170 im Nordwesten des FFH-Gebietes Ober-Olmer Wald.
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Steckbrief Link	streng geschützt, Anh. I VSG regelmäßiger Brutvogel (Kartierung 2010)	Der Mittelspecht besiedelt alte Wälder mit viel morschem Holz und grobborkigen Altbäumen. Er zeigt eine starke Bindung an Altbestände einheimischer Eichenarten. 2010 erfolgte eine flächendeckende Artkartierung im westlichen Teilbereich des Ober-Olmer Waldes. Es wurden 2-3 Paare gefunden. Der Mittelspecht ist diejenige relevante Vogelart mit den meisten Brutpaaren im FFH-Gebiet. In Anbetracht der weiten Verbreitung und der hohen Brutdichten in den Beständen wird der Erhaltungszustand der Art als günstig eingestuft

	Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i> Steckbrief Link	3, besonders geschützt, Anh. I VSG Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010)	Brutvorkommen liegen im gesamten Bereich des Layenhofes. Die Population ist stabil, zumindest kurz- und mittelfristig. Auch im Bereich der ehem. Nike-Stellung im Ober-Olmer Wald kommt der Neuntöter vor. Langfristig kann durch die natürliche Sukzession (flächige Verbuschung der Wiesenbereiche) die Abundanz dieser Art abnehmen.
	Pirol <i>(Oriolus oriolus)</i>	3, besonders geschützt Brutverdacht Layenhof (Kartierung 2010)	Für den Pirol besteht ein Brutverdacht im Nordwesten des Layenhofes. In den Waldbereichen des Ober-Olmer Waldes kommt er regelmäßig vor.
	Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i> Steckbrief Link	3, streng geschützt (EG 338/97), Anh. I VSG, extrem hohe Verantwortung Brutvogel (Kartierung 2010)	Nachweis im Südosten des Ober-Olmer Waldes. Es ist davon auszugehen, dass die Art den angrenzenden Layenhof in räumlich-funktionalem Zusammenhang als Nahrungshabitat nutzt.
	Schwarzkehlchen <i>(Saxicola rubicola)</i>	3, besonders geschützt, sonst. Zugvogel Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010), (Winkler & Licht 2009)	Im Süden und Osten des Layenhofes ist das Schwarzkehlchen verbreitet. Die Population ist stabil, zumindest kurz- und mittelfristig. Langfristig kann durch die natürliche Sukzession (flächige Verbuschung der Wiesenbereiche) die Abundanz dieser Art abnehmen.
	Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i> Steckbrief Link	3, streng geschützt (EG 338/97), Anh. I VSG, Nahrungsgast (Kartierung 2010)	Der Schwarzmilan besiedelt gewässerreiche Landschaften der Tieflagen. Er brüdet auf Bäumen größerer Feldgehölze und hoher, lückiger Altholzbestände in Waldrandnähe, oft unweit von Gewässern entfernt. Bekannter Schwerpunkt sind die Rheinauen westlich von Mainz. Als Nahrungsgast und zur Zugzeit tritt die Art über fast allen Offenlandflächen im Offenland der Umgebung auf und kann während des Erntevorgangs oder beim Grasschnitt in dichten Schwärmen hinter den landwirtschaftlichen Maschinen kreisen. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Auf Grund der Tatsache, dass der Schwarzmilan in der Region einen Verbreitungsschwerpunkt hat und einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, wird dessen Erhaltungszustand im Gebiet als günstig eingestuft auch wenn nur ein einzelnes Brutpaar festgestellt wurde.

	<p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p> <p>Steckbrief Link</p>	<p>3, streng geschützt, Anh. I VSG, regelmäßiger Brutvogel (Kartierung 2010)</p>	<p>Der Schwarzspecht ist eine Art großer, geschlossener Wälder aller Art. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen, benötigt. Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Die Reviergröße beträgt ca. 250-390 ha. In Kiefernwäldern werden hohe Dichten erreicht, die durch das große Angebot an Rossameisen erklärbar sind.</p> <p>2010 erfolgte eine Artkartierung auf westlichen Teilflächen, wobei neben einem Brutpaar auch eindeutige Hackspuren festgestellt wurden.</p> <p>Die Waldfläche ist flächendeckend vom Schwarzspecht besiedelt. Ein Verbreitungsschwerpunkt findet sich in den westlichen Nieder - bzw. Mittelwaldflächen. Aber auch in dem besiedelten Eichenbestand im Layenhof sind alte Schwarzspechthöhlen zu finden.</p> <p>Direkte Beeinträchtigungen oder Gefährdungen sind nicht erkennbar.</p> <p>Der Erhaltungszustand einzelner Vorkommen ist wie im Gesamtgebiet günstig.</p>
	<p>Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)</p>	<p>2, streng geschützt (EG 338/97), Brutvogel Layenhof Dietze (mündlich), Winkler & Licht (2009)</p>	<p>Ein Vorkommen des Steinkauzes besteht im Südosten des Layenhofes.</p>
	<p>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</p>	<p>3, besonders geschützt, sonst. Zugvogel Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010), (Winkler & Licht 2009)</p>	<p>Die Wachtel brütet sowohl im Westteil, als auch im Ostteil des Layenhofes. Eine Nutzung des Ober-Olmer Waldes in räumlich-funktionalem Zusammenhang ist unwahrscheinlich.</p>

	Wegerich-Schreckenfalter <i>(Melitaea cinxia)</i> Himmelblauer Bläuling <i>(Lysandra bellargus)</i> Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter <i>(Pyrgus armoricanus)</i>	2, besonders geschützt 1, streng geschützt	Die Schmetterlingsarten haben ihren Lebensraum auf den Grünlandbereichen im FFH-Gebiet, sind aber auf einen Austausch mit den Vorkommen im Bereich des Layenhofs angewiesen.
	Wendehals <i>(Jynx torquilla)</i> Steckbrief Link	3, streng geschützt, Art. 4(2): Brut Brutverdacht Layenhof (Kartierung 2010)	Ein Brutverdacht besteht für das südwestliche Gebiet des Layenhofes.
	Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i> Steckbrief Link	3, streng geschützt (EG 338/97), Anh. I VSG, Brutvogel (Kartierung 2010)	Der Wespenbussard ist ein Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. 2010 erfolgte eine Artkartierung auf den westlichen Teilflächen. Es wurde insgesamt ein Revier dieses verborgen brütenden Großvogels festgestellt. Beeinträchtigungen innerhalb des Ober-Olmer Waldes sind nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand der Art wird als günstig eingestuft.
	Wiedehopf <i>(Upupa epops)</i> Steckbrief Link	1, streng geschützt, Art. 4(2): Brut, hohe Verantwortung Brutvogel Layenhof (Kartierung 2010)	Nachweis im Südwesten des Layenhofes. Aufgrund der großen Aktionsräume der Art ist eine Nutzung des Ober-Olmer Waldes in räumlich-funktionalem Zusammenhang wahrscheinlich.

	<p>Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</p> <p>Steckbrief</p> <p>Link</p>	<p>4, streng geschützt, Anh. I: VSG, besonders hohe Verantwortung</p> <p>Brutnachweis im VSG 6014-401 „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ (2003)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_6014-401.pdf</p>	<p>Die Art ist potenzieller Brutvogel im Ober-Olmer Wald. Ein Vorkommen der Art im Ober-Olmer Wald wurde bisher nicht untersucht.</p> <p>Die letzte bekannte Sichtung erfolgte Ende der 70-er Jahre im Südwesten des Waldgebiets Sichtschneise durch RL Koch.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR (BG Natur))</p> <p>² Status der Art (Stand 2013: Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, VS-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften. Stand: 2012 Quelle: Beratungsgesellschaft NATUR dbR (BG Natur), Stand:2009 Quelle: Winkler, J. & U. Licht (2009): Artenschutzkonzeption Avifauna Teilgebiet Layenhof (Mainz))</p> <p>³ Status der Art (Stand:2010 Quelle: Olaf Kiffel, 09.03.2010, http://www.birdnet-rlp.de)</p>			

5 Vertragsnaturschutzflächen, Biotopbetreuungsflächen / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	LökPlan, LANIS	Es finden sich keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet.
Biotopbetreuungsflächen	siehe LANIS	LökPlan, LANIS	Im Rahmen gezielter Biotopbetreuungsmaßnahmen wurden im wesentlichen Offenlandbiotope gepflegt. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen die temporären Gewässer entschlammt und Teilflächen verdichtet.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	LökPlan, LANIS, zuständige Kreisverwaltungen Herr Koch	Die Mittelwaldbewirtschaftung wird als Ökokontomaßnahme angerechnet.